

Medienberichterstatter-Erklärung

- §1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- §2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handele, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse, und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
- der Boxenbereich.

Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.

- §3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
- dem DRCV – geschäftsführenden Vorstand, erweiterten Vorstand und Beirat, sowie deren Helfer,
- die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte, Rennstreckenbetreiber,
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer/Mitfahrer, die Fahrzeughalter, den Fahrzeugeigentümer und deren Helfer,
- Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,

ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.

- §4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- §5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DRCV e.V. einzuholen.
- §6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.
- §7 Mir ist bekannt, dass ich die Anweisung von offiziellen jederzeit zu befolgen sind. Ebenfalls muss jederzeit eine Warnweste getragen werden.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Redaktion: _____ Presse Ausweis.: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____